



Kreisschule Aarau-Buchs
Hammer 18
5000 Aarau

schulpflege@ksab.ch
www.ksab.ch

KREISSCHULE
Aarau-Buchs

30. März 2020

Bericht und Antrag an den Kreisschulrat Genehmigung der Jahresrechnung 2019 Sitzung vom 18. Juni 2020

1. Ausgangslage

Gemäss den Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs, Absatz C, §14 Aufgaben 2, hat der Kreisschulrat die Jahresrechnung inkl. der Investitionsrechnung, des Rechenschaftsberichtes und der Kreditabrechnungen zu genehmigen.

2. Rechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 (Anhang 01) ist die erste Ganzjahresrechnung der Kreisschule Aarau-Buchs. Sie wird dem vom Kreisschulrat am 20. September 2018 genehmigten Budget 2019 und der Rechnung 2018 gegenübergestellt. Zu berücksichtigen gilt, dass die vom Kreisschulrat nachträglich bewilligten Budgetpositionen für die Oberstufe Küttigen und den Schulsozialdienst im Budget noch nicht enthalten sind. Die Rechnung 2018 gliederte sich zudem teilweise noch in andere Produkte. Dennoch ist ein aussagekräftiger Vergleich zwischen dem Budget 2019 und der Rechnung 2019 möglich.

2.1. Erläuterungen und Abweichungen

Der Nettoaufwand der Rechnung 2019 wurde um rund 1.2 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2019 unterschritten. Der Anteil am Nettoaufwand der Gemeinde Buchs (29.4 %) mindert sich somit um rund 496'000 Franken und der Anteil der Stadt Aarau (70.6 %) um 718'000 Franken. Fast alle Positionen tragen zum Minderaufwand bei. Der Anteil der Gemeinde Buchs beträgt somit rund 6.5 Millionen Franken und der Anteil der Stadt Aarau 15.6 Millionen Franken. Die Schulgelder der Oberstufe (inkl. Besoldungsanteile) bilden mit rund 4.1 Millionen Franken eine weitere wichtige Einnahme.

Die wesentlichen Abweichungen lassen sich wie folgt begründen:

211 Eingangsstufe

Mit 4 % und rund 72'000 Franken weicht die Rechnung nur geringfügig vom Budget ab. Der Aufwand für den Schulbetrieb führt mit wenigen Ausnahmen zu einer Unterschreitung des Budgets von insgesamt rund 18'000 Franken. Zum Mehraufwand tragen vor allem die um 93'000 Franken höheren Besoldungsanteile an den Kanton (2119.3631.01) bei. Diese wurden vollumfänglich auf Ebene der Stufen verbucht, und nicht wie im Budget vorgesehen teilweise zentral auf dem Konto 2190.3631.01.



KREISSCHULE Aarau-Buchs

212 Primarstufe

Rechnung und Budget stimmen insgesamt überein. Die Ausgaben überschreiten das Budget um rund 17'000 Franken bei einem Gesamtaufwand von 6.8 Millionen Franken. In der Rechnung sind zudem nicht budgetierte Einnahmen von 21'000 Franken aufgeführt. Diese betreffen vor allem Beiträge des Kantons an Exkursionen, Schulreisen, usw. Einnahmen werden neu getrennt aufgeführt und nicht mehr direkt ins Ausgabekonto verbucht.

Auch bei der Primarstufe stehen Mehrausgaben bei den Besoldungsanteilen an den Kanton (2129.3631.01) von 237'000 Franken (4 %) Minderausgaben im Schulbetrieb von 217'000 Franken gegenüber. Die Besoldungsanteile wurden vollumfänglich auf Ebene der Stufen verbucht, statt wie im Budget teilweise zentral auf dem Konto 2190.3631.01. Dazu beigetragen hat ein sorgfältiger Umgang mit den Mitteln sowie reduzierte Anschaffungen von Lehrmitteln (3104.00) aufgrund der anstehenden Einführung des Lehrplans 21 mit neuen Lehrmitteln.

Auf der Ebene einzelner Konten lassen sich folgende wesentliche Überschreitungen (mehr als 1'000 Franken und mehr als 10 %) wie folgt begründen:

- Die Überschreitung bei Primarschule Telli auf dem Konto 2121.3102.01 begründet sich mit der einmaligen Vorbereitung von Unterlagen für den Lehrplan 21.
- Die Überschreitung bei Primarschule Aare auf dem Konto 2122.3104.00 begründet sich mit der Ausstattung eines zusätzlichen Schulzimmers. Die Ausstattung wurde am Standort Schachen budgetiert, jedoch am Standort Aare umgesetzt.
- Die Überschreitung bei der Primarschule Schachen auf dem Konto 2123.3151.00 ist auf die Instandstellung aller Präparate zurückzuführen.

213 Oberstufe / Sekundarstufe I

Der Aufwand überschreitet das Budget um 370'000 Franken (7 %), die Einnahmen um 678'000 Franken (19 %). Neben den höheren Besoldungsanteilen (2139.3631.01; 437'000 Franken, 11 %) tragen die höheren Aufwände am Standort Stock (33'000 Franken) zum Mehraufwand bei. Zu berücksichtigen ist, dass der Mehraufwand am Standort Stock, wie eingangs erwähnt, rein buchhalterisch ist. Der Aufwand wurde nach dem Beschluss zum Budget 2019 vom Kreisschulrat mit dem Schulvertrag bewilligt. Die Besoldungsanteile wurden vollumfänglich auf Ebene der Stufen verbucht, und nicht wie im Budget vorgesehen teilweise zentral auf dem Konto 2190.3631.01.

Auch bei der Oberstufe fällt der Aufwand für den Schulbetrieb tiefer als budgetiert aus (142'000 Franken). Anders als bei der Primarstufe und der Eingangsstufe unterscheiden sich die vier Standorte. Einnahmeseitig fallen die Schulgelder (2139.4612.00) und die Besoldungsanteile von Gemeinden (2139.4632.01) um insgesamt 660'000 Franken höher aus als budgetiert. Dazu haben die höhere Anzahl Schüler/-innen, vor allem durch den Schulvertrag mit Küttigen, beigetragen. Zudem wurde die zweite Rate der Schulgelder Sportschule für das Schuljahr 2018/19 (148'000 Franken) im Jahr 2019 verbucht und nicht wie üblich bei den Schulgeldern im 2018.

Auf Ebene einzelner Konten lassen sich folgende wesentliche Überschreitungen (mehr als 1'000 Franken und mehr als 10 %) wie folgt begründen:



KREISSCHULE Aarau-Buchs

- Die Überschreitung bei der Bezirksschule Zelgli auf dem Konto 2131.3102.01 begründet sich mit der aufwändigen Vorbereitung von fehlenden Unterlagen und den ungenügenden Computerarbeitsplätzen. Zudem werden die Aufwände für Fotokopien für die Musikschule Aarau aus diesem Konto bezahlt. Budgetiert wurden sie jedoch bei der Musikschule.
- Die Überschreitung bei der Oberstufe Suhrenmatte auf dem Konto 2131.3102.00 begründet sich mit einer von den Schülern/-innen selbst konzipierten und organisierten Lehrreihe. Der Mehraufwand auf dem Konto 2131.3105.00 begründet sich mit höheren Aufwänden für Lebensmittel. Diese wurden am Standort Aarau Rohr Stäppli budgetiert.

214 Musikschule

Rechnung und Budget stimmen insgesamt überein, wobei die Musikschule Aarau einen Mehraufwand von 60'000 Franken und die Musikschule Buchs-Rohr einen Minderaufwand von 40'000 Franken sowie Mehreinnahmen von 8'000 Franken aufweisen. Die Kadettenmusik weist ein Minderaufwand von 12'000 Franken und Mehreinnahmen von 4'000 Franken auf.

Auf Ebene einzelner Konten lassen sich folgende wesentliche Überschreitungen (mehr als 1'000 Franken und mehr als 10 %) wie folgt begründen:

- Der Überschreitung bei der Musikschule Aarau auf dem Konto 2140.3171.00 in der Höhe von 3'400 Franken stehen nicht budgetierte Einnahmen von 7'200 Franken auf dem Konto 2140.4260.00 gegenüber. Die Beiträge für das Musiklager wurde neu getrennt als Einnahme verbucht.
- Der Überschreitung bei der Kadettenmusik auf dem Konto 2145.3171.00 in der Höhe von 5'400 Franken stehen nicht budgetierte Einnahmen von 2'400 Franken auf dem Konto 2145.4260.00 gegenüber. Der Aufwand ist durch den Besuch des Eidgenössischen Jugendmusikfestes entstanden. Die Rückerstattung entspricht dem Beitrag des Jugendspiels Buchs an diesen Aufwand.

217 Schulliegenschaften

Das Budget wurde um 470'000 Franken überschritten. Der Mehraufwand begründet sich mit den um 780'000 Franken höheren Kosten (2171.3612.03 und 2171.3612.04) für die Nutzung der Schulliegenschaften der Oberstufe. Im Budget wurden Schätzwerte abgebildet. In der Rechnung sind die effektiven Mietkosten verbucht. Zudem fallen die Mietkosten für den Standort Stock ab August 2019 an. Die weiteren Positionen führen zu einem Minderaufwand von 310'000 Franken. Diese Abweichungen begründen sich vor allem mit der Festlegung der Schnittstellen und Kompetenzen zwischen den Einwohnergemeinden und der Kreisschule im Bereich der Schulliegenschaften.

219 Obligatorische Schule übriges

Die Unterschiede zwischen Budget und Rechnung sind mit 1.3 Millionen Franken Minderausgaben und 1.0 Millionen Franken Mindereinnahmen relativ hoch. Die Minderausgaben begründen sich vor allem mit der fehlenden Verbuchung der Besoldungsanteile für die Schulleitung (2190.3631.01) in der Höhe von 880'000 Franken. Diese wurden auf Ebene der Schulstufen verbucht. Insgesamt stimmen im Bereich der Besoldungsanteile Budget und



KREISSCHULE Aarau-Buchs

Rechnung gut überein. Zudem tragen tiefe Kommunikationskosten (2190.3130.04), die dank der Vereinheitlichung und Bereinigung der Telefondienstleistungen erzielt wurden, wie auch geringere Ausgaben beim Unterhalt von immateriellen Anlagen im Bereich ICT (2193.3158.00) und im Bereich Schulsport zum Minderaufwand bei.

Die Mindereinnahmen bei den gesetzlichen Beiträgen sind auf den tieferen Nettoaufwand und auf die demzufolge tieferen Beiträge der Verbandsgemeinden zurück zu führen.

Auf Ebene einzelner Konten lassen sich folgende wesentliche Überschreitungen (mehr als 1'000 Franken und mehr als 10 %) wie folgt begründen:

- Die Überschreitung bei der Schulleitung und Schulverwaltung sowie der Schulinformatik und den Schulbehörden bei den Arbeitgeberbeiträgen Sozialversicherungen sind auf die Unterschiede zwischen Schätzwerten und effektivem Aufwand zurückzuführen.
- Die Mindereinnahmen bei der Schulleitung und Schulverwaltung beim Konto 2190.4260.00 sind auf geringere Einnahmen bei den Inseraten in der Schulzeitung zurückzuführen.
- Der Mehraufwand beim freiwilligen Schulsport bei den Beiträgen an Privatpersonen (2194.3637.00) ist auf die getrennte Verbuchung der Sozialtarife zurückzuführen. Dem stehen Minderausgaben auf dem Konto 2194.3171.00 gegenüber.
- Der Mehraufwand beim Schulsozialdienst ist auf die Ausweitung auf den Standort Stock und auf die Gemeinde Biberstein zurückzuführen, der nachträglich bewilligt wurde.
- Dem Mehraufwand bei den gesetzlichen Beiträgen auf dem Konto 2199.4632.02 Besoldungsanteile Verbandsgemeinden steht ein Minderaufwand beim Konto 2199.4612.01 Betriebskostenanteile Verbandsgemeinden gegenüber. Während im Budget die Beiträge der Verbandsgemeinden nur auf das Konto 2199.4612.01 Betriebskostenanteile Verbandsgemeinden vorgesehen waren, wurde der Aufwand in der Rechnung in Betriebskosten und Besoldungsanteil unterteilt.

219 Sonderschulung

Der Aufwand fällt 73'000 Franken höher aus als budgetiert. Der Mehraufwand ist auf eine höhere Anzahl Schüler/-innen zurückzuführen, die in Privat- und Sonderschulen unterrichtet werden. Der Bereich der Sonderschulzuweisung wurde 2019 grundsätzlich überarbeitet. Die Zuständigkeiten zwischen der Kreisschule und den Verbandsgemeinden wurde geklärt Zuweisungen und Kostengutsprachen erfolgen neu befristet auf 2 Schuljahre und werden somit laufend überprüft.

433 Schulgesundheitsdienst

Der Aufwand fällt 45'000 Franken geringer aus als budgetiert. Dies ist auf die tiefere Anzahl abgerechneten Arbeitsstunden der Mitarbeitenden Schulzahnprophylaxen und dem Schularzt zurückzuführen.



KREISSCHULE Aarau-Buchs

3. Revisionsprozess

Am 11. / 12. und 13. Februar 2020 hat die externe Revision durch Gruber & Partner AG stattgefunden.

An der Sitzung vom 2. März 2020 hat die Kreisschulpflege, unter Vorbehalt des Ergebnisses der Rechnungsprüfung durch die Kontrollstelle, die Rechnung 2019 zur Kenntnis genommen und die Vollständigkeitserklärung unterzeichnet.

Während drei Sitzungen hat die Kontrollstelle die Rechnung 2019 in den Räumen der Geschäftsstelle im Hammer 18 in Aarau geprüft.

Am 4. März 2020 fand mit der internen Kontrollstelle, dem KSPF-Mitglied Ressort Finanzen, der Rechnungsführerin und der Leitung Dienste eine Zwischenbesprechung zur Jahresrechnung 2019 statt. In diesem Rahmen konnte der Bericht der externen Revision diskutiert und Fragen der Kontrollstelle beantwortet werden.

4. Bericht der externen Revision

Die externe Revision Gruber & Partner AG bestätigt im Bericht vom 2. März 2020 (Beilage 01):

"Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften (SAR 171.100 Gemeindegesetz und SAR 617.113 Finanzverordnung) und den Satzungen."

In den Schlussbesprechungsnotizen sind sechs Empfehlungen enthalten, die 2020 umgesetzt werden sollen. Zwei Vorjahresempfehlungen konnten umgesetzt werden, so dass keine weiteren Massnahmen notwendig sind.

Die sechs Empfehlungen betreffen folgende Bereiche:

- 1) Fakturierung der Schulgelder gemäss Infoblatt "Schulgeldtarif 2019" bereits im September, nicht erst im November, um die bestehenden Forderungen in der Rechnung per Jahresende weiter zu reduzieren
- 2) Überprüfung des Inkassoprozesses mit der Abteilung Finanzen der Stadt Aarau, insbesondere für Inkassomassnahmen (inkl. Betreibungen)
- 3) Jährliche Neubeurteilung, ob für wesentliche Positionen mit voraussichtlichem Verlust eine Wertberichtigung zu buchen ist
- 4) Zusammenlegung der beiden Fonds für die Kadettenmusik zu nur noch einem Fonds
- 5) Überprüfung der Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag Bezirksschule Zelgli betreffend Abrechnung der Nebenkosten (effektive Personalkosten vs. Drittrechnungen)
- 6) Prüfen, ob die jährliche Fälligkeit von Mieten und Nebenkosten auf monatliche Überweisungen an die Vermieter angepasst werden könnten, um den jährlichen Liquiditätspeak zu umgehen.



KREISSCHULE Aarau-Buchs

5. Bericht der Kontrollstelle

Mit dem Bericht vom 9. März 2020 (Beilage 02) bestätigt die Kontrollstelle, dass

- a) die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- b) die Erfolgsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- c) die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung mit folgenden Ausnahmen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen:

In einem ergänzenden Bericht hält die Kontrollstelle fest, dass sich gegenüber der letzten Prüfung markante Verbesserungen ergeben haben, beispielsweise das einheitliche Reglement zur Beteiligung an den Weiterbildungskosten oder die bessere Handhabung bei der Bestellung von Kleinmengen. Gleichwohl sieht die Kontrollstelle einige Punkte, bei denen sie weiteres Verbesserungspotenzial erkennt.

- 1) Kleine Drucker in den Schulzimmern sind notwendig. Die KSAB soll sich auf eine einzige Druckerserie für den Gebrauch im Schulzimmer einigen und EDV-Materialien gemeinsam beschaffen. Weiter soll die Anschaffung von Netzwerk- und Hardwareinfrastruktur zentralisiert werden. Eine Strategie zur Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur soll bis Ende 2020 vorliegen.
- 2) Die Nachvollziehbarkeit bei den Belegen hat sich verbessert. Es soll aber nicht auf fehlende Anhänge oder Beilagen verwiesen werden, sondern im Detail ersichtlich sein, wofür die Ausgabe getätigt wurde.
- 3) Indem Lehrpersonen die Rechnungen fristgerecht weiterleiten, können Mahnungsgebühren vermieden werden. Solche Gebühren sollen bei den Lehrpersonen eingefordert werden, falls die Rechnungen liegengeblieben sind.
- 4) Die Kontrollstelle schliesst sich der Empfehlung der externen Revision betreffend Inkassomassnahmen an. Kindern sollen jedoch nicht wegen der finanziellen Lage ihrer Eltern die Musikschule, Aufgabenhilfe oder der Mittagstisch verwehrt bleiben. Vor einer Betreuung sollte besser eine Lösung mit den Sozialen Diensten gefunden werden.
- 5) Die Bestellung von Kleinmengen verlief gegenüber dem Vorjahr viel koordinierter und wird besser gehandhabt. Der Prozess kann aber weiter optimiert werden. Es soll unbedingt vermieden werden, dass die gleiche Lehrperson zwei Bestellungen beim selben Anbieter an einem Tag aufgibt.
- 6) Auslandbestellungen sollen minimiert werden. Im Inland erhältliches Material soll auch im Inland gekauft werden.
- 7) Absenzen für Besuche von Klassen (z. B. KEBA) sollen ordnungsgemäss abgemeldet werden, um Rechnungen für unentschuldigte Absenzen zu vermeiden.
- 8) Bei Reparaturen von Instrumenten bei Musiklehrpersonen soll vor der Kostenübernahme kritisch geprüft werden, ob es sich nicht um ein privates Instrument handelt.



KREISSCHULE Aarau-Buchs

6. Erwägungen der Kreisschulpflege

Die Kreisschulpflege bedankt sich für die wertvollen Rückmeldungen, die ihr ermöglichen, die Prozesse in der neu gegründeten Kreisschule weiter zu optimieren. Folgende Massnahmen mit Bezug auf die Empfehlungen der externen Revision und der Kontrollstelle sind initiiert oder bereits in Umsetzung:

1. Die Schulgeldverrechnung, als grosse Einnahmequelle, wird 2020 vorgezogen und vor November erfolgen. Im gleichen Zusammenhang wird die Fälligkeit der Mieten an die Standortgemeinden überprüft. Die Kreisschulpflege sieht aktuell von einer monatlichen Bezahlung der Mieten an die Standortgemeinden ab. Eine Anpassung auf eine halbjährliche Überweisung wird geprüft.
2. Der Inkassoprozess wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen der Stadt Aarau als Rechnungsstelle optimiert. Insbesondere das Ausstellen von Betreibungen wird systematisch eingeführt. Die Kreisschulpflege wird zudem über die Konsequenzen von nicht beglichenen Rechnungen beraten.
3. Im Zusammenhang mit der Zusammenführung der Musikschulen und der Kadettenmusik werden auch die bestehenden Fonds überprüft und angepasst.
4. An der Erhöhung der Transparenz bei den Belegen wird weitergearbeitet.
5. Die Anregung eines langfristigen zentralen Materialinventars wird weiterverfolgt. Die allgemeine Materialbeschaffung wird laufend optimiert und die Beschaffung im ICT-Bereich im Zusammenhang mit dem ICT-Konzept vereinheitlicht.

7. Fazit

Mit dem Bestätigungsbericht empfiehlt die Kontrollstelle dem Kreisschulrat die Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

Antrag

Die Jahresrechnung 2019 der Kreisschule Aarau-Buchs sei zu genehmigen.

Anhänge

1. Anhang 01, Jahresrechnung 2019

Beilagen

1. Beilage 01, Bericht der externen Revisionsstelle Gruber & Partner AG vom 2. März 2020, inkl. Schulbesprechungsnotiz
2. Beilage 02, Bericht der Kontrollstelle der KSAB vom 9. März 2020